

1898	7215	4984	397	12 596
1899	6680	4479	383	11 542
1900				

Der Verein ließ sich ferner die Vertretung des Musikalienhandels auch auf den großen Ausstellungen angelegen sein, indem er die deutschen Musikalienhändler zur Beteiligung an der Weltausstellung in Chicago 1893 als in sich geschlossene Sondergruppe der buchgewerblichen Kollektivausstellung des Deutschen Reiches aufforderte, ebenso 1897 zur Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Leipzig. Der große Rahmen des deutschen Buchgewerbevereins erwies sich dabei so günstig, daß er auch bei der Pariser Weltausstellung von 1900 von den größten deutschen Verlagsfirmen des Musikalienhandels mit ehrendem Erfolge benutzt wurde, wie der Musikalienhandel sich auch seit Jahren an der Ostermeß-Ausstellung des deutschen Buchgewerbevereins beteiligte.

Dem Zollwesen, soweit es den Musikalienhandel berührt, wurde Aufmerksamkeit geschenkt, so in Beachtung der zollamtlichen Anmeldung in England und der Zollabfertigung in Amerika. Der tarifwidrigen Zollbehandlung bei Einfuhr von Musikalien nach Italien wurde auf Vermittelung der königlich sächsischen Regierung durch die Reichsbehörden erfolgreich entgegengewirkt. Bei Vorbereitung der Handelsverträge wurde der Grundsatz zur Geltung zu bringen gesucht, daß auf buchgewerbliche Zölle ganz zu verzichten sei, und daß sie selbst als Repressalien gegen solche Zölle fremder Länder für den Musikalienhandel zu vermeiden seien. Der buchhändlerische Nachfolger des Vorstehers bei diesen Verhandlungen vertritt z. B. die gleichen Anschauungen. Dem Wunsche des Vereins hat zu unserer Freude unser verehrter Kollege Herr Richard Vinnemann entsprochen, indem er die Wahl in die Handelskammer zu Leipzig angenommen hat. So darf man hoffen, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Musikalienhandels künftig am Hauptsitze desselben richtig erkannt und zur Geltung gebracht werden.

Noch manche neue Aufgaben harren unser: In der Bearbeitung des wirtschaftlichen Gebietes sind wir noch in den allerersten Anfängen. Zumal auf dem Gebiete unserer meisten Vereinsfragen gilt es, den Verein, auf dem in den letzten Jahren besonders kostspielige Verpflichtungen gelegen haben, dauernd sicherzustellen. Dies wird am besten geschehen durch Hebung unserer Zeitschriften. Es ist Pflicht jedes Musikalienhändlers, gleichgiltig ob er alle Maßnahmen des Vereins billigt oder nicht, durch Abonnement und Zuweisung von Anzeigen, durch Benutzung dieser Blätter für Beschreibung von Neuigkeiten, Bücher- und Stellengesuche und -Angebote zu heben, da ein ähnliches Organ, das selbstlos durch Veröffentlichung von Belehrungen, Erklärungen und Warnungen für die Allgemeinheit eintritt und den Mitgliedern zur Mitarbeit offen steht, uns dringend not thut. Beim Urheberrecht wird es gelten, die Berner Konvention weiter auszubauen, den Anschluß der Konvention von Montevideo zu befördern, die Folgerungen aus Verträgen zwischen anderen Regierungen für das Deutsche Reich zu ziehen und bei Abschluß von Handelsverträgen auch die Interessen des Urheberschutzes zur Geltung zu bringen. Sehr rasch wird man dem Treiben in Griechenland entgegentreten müssen, wo man neuerdings planmäßig Nachdrucke zu veranstalten beginnt, und zwar unter Verlassen der alten schlechten Vervielfältigung mit der »Technik der Leipziger Musikalienverleger«, neue Privatverträge mit den Berufsgenossen anderer Länder abzuschließen, wo Staatsverträge nicht zu erlangen sind, und im eigenen Lande die Rechte des Musikalienhandels, namentlich auch auf dem Gebiete des Abschriftenwesens der Civillkapellen in maßvoller Weise wahrzunehmen. Das Ver-

lagsrecht wird zunächst erfordern, gegenüber denjenigen Neubestimmungen des Gesetzes über das Verlagsrecht, die für künftige Verlagsverträge Geltung haben, die bisherigen Bräuche sicherzustellen, die bei Abschluß der bereits geltenden Verträge zu Recht bestanden und nach Treu und Glauben einzuhalten sind. Es wird zu erwägen sein, inwieweit auch künftige Bestimmungen einer Verlagsordnung das Verlagsgesetz, da, wo es nicht ausreicht, zu ergänzen haben und inwieweit für die äußeren Formen der geschäftlichen Behandlung des Urheber- und Verlagsrechtes gemeinsame Normen zu schaffen sind. Eine Deklaration zu der Feststellung des Brauches der Freie exemplare vom 5. Mai 1896 wäre wohl heute schon am Platze. Die im Jahre 1895 (Mitteilungen Nr. 28) gegebene Uebersicht der Satzungen, Beschlüsse und Vereinbarungen wird durch den Hinweis auf die seitdem getroffenen Einrichtungen und geschaffenen Hilfsmittel zu ergänzen und mit der Zeit den Mitgliedern in einem kleinen Vereinshandbüchlein dem Inhalte nach zugänglich zu machen sein.

Der Verkehr mit dem Publikum erfordert im eigensten Interesse des Musikalien-Verlagshandels, der eines lebenskräftigen Musikalien-Sortimentshandels dringend bedarf, günstigere Gestaltung. Die heutige Tagesordnung beweist Ihnen, daß das dringende Bedürfnis vorliegt. Die erfolgreiche Durchführung der vor einer Mandel von Jahren aufgestellten Rabattnormen und die Festigung, die die Aenderung der Verkehrsnormen im letzten Jahre unter der plan- und maßvollen Politik des Börsenvereins-Vorstandes gewonnen hat, lassen die Zeit zum Vorgehen besonders geeignet erscheinen. Unser Vorstand kann deshalb die wesentlichen Punkte des Antrages des Vereins Berliner Musikalienhändler warm besürworten. Eine weitere Aufgabe wird sein, grundsätzlich allen Gepflogenheiten entgegenzutreten, die dem Wortlaute und Sinne des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zuwider sind.

Der Verkehr der Musikalienhändler untereinander erfordert eine Erweiterung dadurch, daß die Erfahrungen nicht nur innerhalb unseres Volkes, sondern auch im Verkehre der Völker ausgetauscht werden. Die letzte Hauptversammlung hat bereits die Beteiligung an dem vierten internationalen Verlegerkongresse zu Leipzig gutgeheißen, bei dem zum ersten Male eine Sektion für den Musikalienhandel gebildet worden ist. Auf diesem Kongresse, bei dem wir die Freude haben werden, Berufsgenossen u. a. aus Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien und Rußland zu begrüßen, ist von uns die internationale Regelung der Währung und des Kundenrabatts angeregt worden. Der vom Vorsteher vorgelegte Plan einer internationalen Verständigung des Musikalienhandels hat bereits zur Folge gehabt, daß auswärtige Vereine teils sich neu begründet, teils ihre Verhältnisse neu geordnet haben. Es steht zu erwarten, daß die Fühlung mit den auswärtigen Vereinen, die die Vereinszeitschrift in den letzten Wochen aus dem Dunkel gezogen hat, sowie der Verkehr mit hochangesehenen auswärtigen Berufsgenossen neue Aufgaben bringen wird.

Wir können an diese Zukunftsaufgaben getrost herantreten, ist doch mit dem Bisherigen der Grund gelegt und der Weg gebahnt, besitzen wir doch in unseren Pflägern, in den Mitgliedern der Ausschüsse, im Vorstande und im geschäftsführenden Ausschusse eine Fülle von bereiten Kräften, bewährten und frischen, jungen. Dürfen wir doch auch hoffen, daß diejenigen, die infolge der Meinungsverschiedenheiten während des Kampfes um die neuen Reichsgesetze andere Wege gegangen sind, sich künftig den allgemeinen Interessen unseres Standes wieder voll zur Verfügung stellen werden. Das beste Beispiel hierfür giebt der große Verein, dessen lebendiges Organ wir sind, der Börsenverein